

«Souveränität muss immer neu verteidigt werden»

IGH-Klage: Verfahrensbevollmächtigter und zwei Experten aus dem Beraterstab nehmen Stellung

kerrechtliche Fragen. Nur in Den Haag ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang das Fürstentum Liechtenstein gegenüber Deutschland Anspruch auf Respekt vor seiner Souveränität und Eigenstaatlichkeit hat. Und nur der Gerichtshof in Den Haag entscheidet, welche Folgerungen sich aus der Einbeziehung liechtensteinischen Vermögens in das deutsche Reparationsregime ergeben.

Landtagsvizepräsident Wolff befürchtet, dass sich das Verhältnis zwischen Liechtenstein und Deutschland durch die IGH-Klage norm verschlechtern wird. Bewerten Sie dies genauso?

Goepfert: Liechtenstein ist weiterhin an guten und freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland interessiert. Im Vorfeld des Gerichtsverfahrens haben diplomatische Konsultationen über zwei Jahre lang zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Die deutschen Verhandlungsführer haben jedoch betont, dass sie die Einreichung der Klage nicht als einen feindseligen Vorgang ansehen und die guten Beziehungen dadurch nicht beeinträchtigt wurden.

Hafner: Die Erfahrung mit den bisherigen Verfahren vor derartigen Ge-

richtsinstanzen zeigt, dass internationale Gerichtsverfahren gerade Spannungen reduzieren und zum Abbau von Konflikten beitragen. Die Ent-

Spannungen abbauen

scheidung einer neutralen Drittinstantz ist auch für den unterlegenen Staat leichter zu akzeptieren.

Blumenwitz: Internationale Gerichtsbarkeit beruht ausschliesslich auf dem Konsensprinzip. Der Gerichtshof übt ja seine Kompetenzen nur mit Zustimmung der Verfahrensbeteiligten aus. Liechtenstein und Deutschland haben durch ihren Beitritt zum Europäischen Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten gemeinsam die prozessuale Grundlage für das jetzt anhängige Verfahren geschaffen; sie bekennen sich gemeinsam zu einer überaus hoch entwickelten Form der friedlichen Streitbeilegung, nämlich der auf friedlichem juristischem Wege. Schon deshalb kann es zu keiner Verstimmung in den gegenseitigen Beziehungen kommen.

Nach intensiven Diskussionen hat der Landtag jetzt 2,4 Millionen Fran-

ken für die Klage bewilligt. Wie hoch schätzen Sie die Gesamtaufwendungen und die Dauer des Falles ein?

Goepfert: Wir rechnen mit einer Verfahrensdauer zwischen fünf und sieben Jahren. Andere Staaten haben in vergleichbaren Fällen Budgets in Höhe von 30 bis 60 Millionen Franken bereitgestellt. Die Aufwendungen für Liechtenstein werden jedoch deutlich darunter liegen, obwohl Liechtenstein ein kleines Land ist, das nicht auf grosse eigene Ressourcen zurückgreifen kann. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt beispielsweise über eine eigene völkerrechtliche Abteilung im Auswärtigen Amt, das deutsche Bundespresseamt beschäftigt eine Vielzahl von Mitarbeitern, die für derartige Fälle gerüstet sind. Um darauf reagieren zu können, muss Liechtenstein sich jeweils externer Berater bedienen.

Letztlich müssen diese Kosten aber auch als eine Investition in die Zukunft des Staates Liechtenstein angesehen werden. Um es ganz klar zu sagen: Bemüht sich der Staat Liechtenstein nicht um eine endgültige Klärung der Rechtslage bei dem Internationalen Gerichtshof, so ist künftigen Verletzungen der Eigentumsrechte von liechtensteinischen Bürgern und Unternehmen im Ausland Tür und Tor geöffnet.

Für Unmut hat auch der enorme Personalaufwand bei der Besetzung der Counsels gesorgt . . .

Hafner: . . . dennoch ist unser Beraterteam – verglichen mit anderen Fällen vor dem Internationalen Ge-

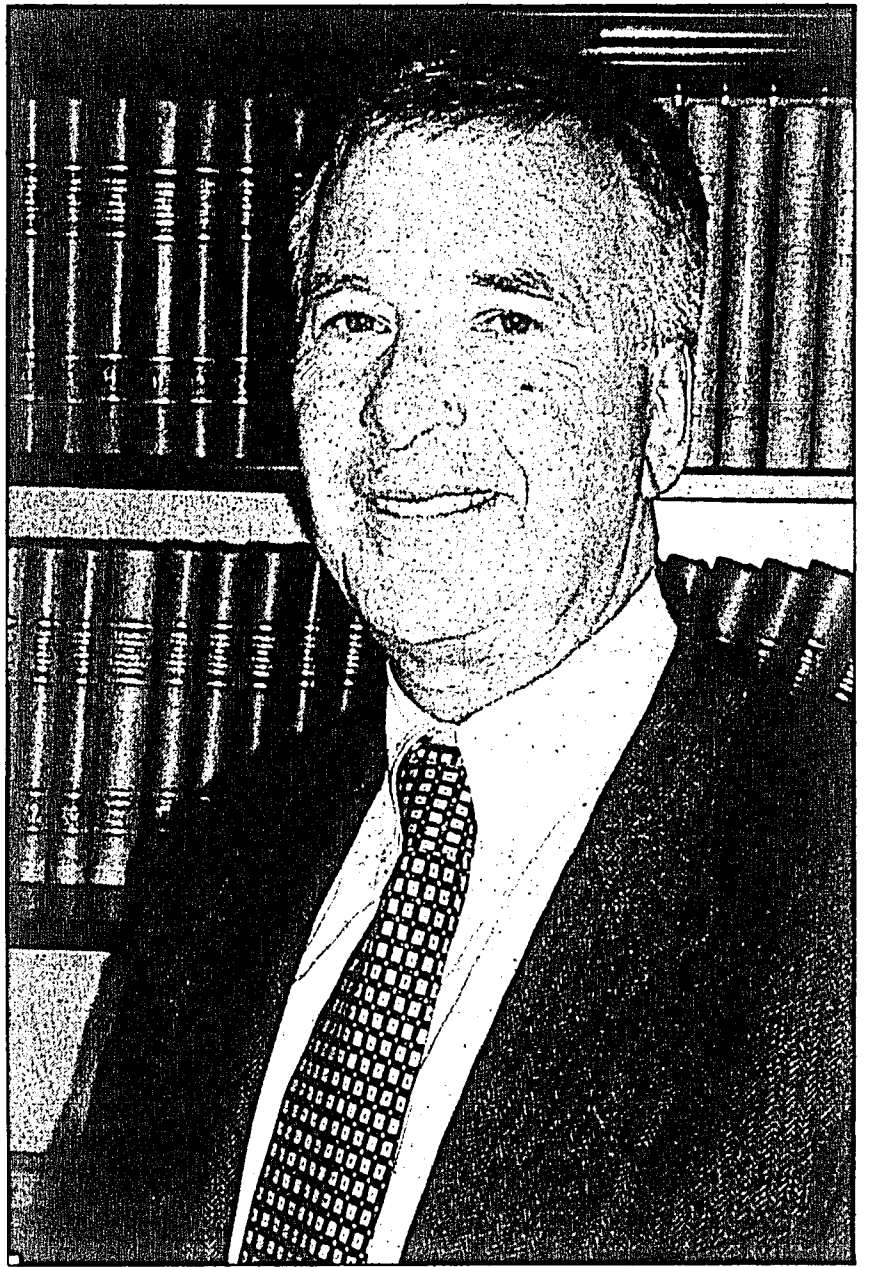
Investition in die Zukunft

richtshof – relativ klein. Ein aktuelles Beispiel: Zur Zeit wird vor dem Internationalen Gerichtshof die Grenzstreitigkeit zwischen Nigeria und Kamerun verhandelt. Allein auf der Seite Kameruns unterstützen mehr als 17 Völkerrechtler den Verfahrensbevollmächtigten. Das gesamte Team umfasst sogar 56 Personen. Aquatorial Guinea ist in diesem Fall ein sogenannter Nebenintervenant; dennoch ist es zusätzlich zum Sonderbeauftragten durch vier Advisers, vier Counsels, zwei Rechtsexperten und technische Experten vertreten. Gemessen daran ist unser Team klein. Dennoch ist es sehr effizient, denn wir erarbeiten die Schriftsätze in kollektiver Verantwortung. Die Entwürfe zu den einzelnen Teilen arbeitet der spezialisierte Counsel aus, anschliessend bearbeiten wir sie gemeinsam weiter. Auf diese Weise sind wir alle in die Ausarbeitung des gesamten Textes integriert, und wir vermeiden Informationsverluste.

Blumenwitz: Sie müssen ausserdem bedenken, dass es in diesem Rechtsstreit darum geht, sehr komplexe historische Zusammenhänge zu verdeutlichen. Zum Thema des deutschen Nachkriegsreparationsregimes hat es bislang kaum Forschungen gegeben; es fehlt an umfassenden Dokumentationen, die uns die Arbeit erleichtern würden. Die europäische Nachkriegsordnung kann internationalen Gerichten zum jetzigen Zeitpunkt nur mit einem erheblichen Aufwand erläutert werden.

Landtagsvizepräsident Peter Wolff schätzt die Gewinnchancen in Den Haag auf maximal fünf Prozent. Wie beurteilen Sie als Prozessführer die Chancen?

Goepfert: Die Erfolgchancen sind bei komplexen Rechtsfragen nie leicht einzuschätzen. Wir müssen grundsätzlich zwei Problembereiche unterschei-



«Um so mehr muss sich Liechtenstein auch auf völkerrechtlicher Ebene zur Wehr setzen, wenn der Hauptkriegsschuldige Deutschland neutrales liechtensteinisches Vermögen wie deutsches Auslandsvermögen behandelt und in das deutsche Reparationsregime eingliedert»: Völkerrechtsexperte Dieter Blumenwitz.

den: Erstens die Frage, ob die Klage zulässig ist, zweitens, ob sie auch in der Sache selbst begründet ist. Unsere Argumente für beide Problembereiche sind sehr überzeugend, und ich kann mir kaum Gegenargumente vorstellen, die unseren Standpunkt entkräften könnten.

Sind solche Prognosen auf den Ausgang des Verfahrens aus juristischer Sicht seriös?

Goepfert: Der Beschluss, Klage vor dem IGH zu erheben, wurde seinerzeit von allen im Parlament vertretenen Parteien unterstützt. Jetzt öffentlich über Gewinnchancen der eingereichten Klage zu spekulieren und damit dem Ausland ein Bild der Zerrissenheit zu vermitteln, schadet der Position Liechtensteins in höchstem Masse. Denn letztendlich geht es auch darum, wie Liechtenstein sich selber sieht, nämlich als eigenständiger Staat, der sich gegen Missachtung durch einen anderen Staat wehrt. Die IGH-Klage verfolgt legitime Interessen eines Staates – den Schutz seiner Bürger – die es durchzusetzen gilt.

meinschaft dies als Einverständnis mit der Rechtsansicht Deutschlands interpretieren. Liechtenstein würde damit sein Einverständnis erklären, dass Deutschland den liechtensteinischen neutralen Status nicht anerkennen müsse, dass liechtensteinisches Vermögen als deutsches Vermögen bezeichnet und für deutsche Zwecke verwendet werden dürfe. Deutschland sich somit hieran bereichern könne und im übrigen jederzeit seine ausserpolitische Haltung zum Nachteil Liechtensteins ändern dürfe. Das hätte nicht nur gravierende Folgen für das Verhältnis zu Deutschland, sondern auch für die Beziehungen zu allen anderen Staaten der Welt. Wenn nämlich aus dem Verhalten Liechtensteins zu schliessen ist, dass es der Rechtsauffassung Deutschlands zustimmt, so ist dies nicht nur gegenüber Deutschland wirksam, sondern auch gegenüber allen anderen Staaten. Jeder andere Staat könnte dann Liechtenstein entgegenhalten, dass es sich an seiner gegenüber Deutschland eingenommenen Position festhalten lassen müsse und das Recht, andere Argumente vorzubringen, durch die Rücknahme der Klage verwirkt habe.

Schlechtes Signal für Ausland

Es wurde von der Opposition die Forderung erhoben, die Klage zurückzuziehen. Welche Folgen hätte eine Zurücknahme der Klage zum jetzigen Zeitpunkt?

Hafner: Das Fürstentum hat im letzten Jahr die Klage eingebracht und damit der Staatengemeinschaft zur Kenntnis gegeben, dass es die Rechtsansicht Deutschlands nicht teilt. Sollte diese Klage jetzt – insbesondere ohne dass irgendein zwingender ausserpolitischer Grund hierfür erkenntlich wäre – zurückgezogen werden, so würde die Internationale Staatenge-



«Ein Staat, aus dessen Verhalten zu schliessen ist, dass er seine Rechte nicht wahrnehmen will, verliert schliesslich sein Recht zur Durchsetzung»: Völkerrechtsexperte Gerhard Hafner.

RIKLAMI

Kommen Sie zum Informationsabend über die Raumplanung!

Montag, 29. April 2002, 19:00 Uhr im Gemeindesaal Ruggell

mitdenken
mitreden
mitentscheiden
miteinander
für Liechtenstein

Raumplanung.
Die Chance
Liechtensteins

PARTNER

HOROSKOP

Wie stehen die Chancen in der Liebe? Hier erhalten Sie Ihr Partnerhoroskop.

Tel. 0901 57 59 97

Jahr 2.13 / min

Nur über Netze von Orange und Swisscom möglich.